

Werte Besucher der Oertlimatt

Das Bundesamt für Gesundheit BAG, die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Berns sowie der Berufsverband Curaviva haben Vorgaben, Weisungen und Empfehlungen erlassen an welche wir uns, als öffentliche Institution halten müssen.

Besuche

Besuche in der Oertlimatt sind erlaubt. Die maximale Besucherzahl pro Besuch und Bewohner*in wurde aufgehoben. Die Besuchszeiten und die Besuchsdauer sind frei.

- Die Oertlimatt wird nur über den Haupteingang betreten
- Es gilt die generelle Maskenpflicht. Ebenfalls für vollständig geimpfte und genesene Personen
- Die Registrierungspflicht beim Eingang ist weiterhin bestehend. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus
- Halten Sie sich an die Händehygiene und die Abstandsregel
- Bei COVID-Symptomen ist das Betreten der Oertlimatt verboten
- Ein Besuchsverbot gilt ebenfalls für Personen, welche in den letzten 10 Tagen engen Kontakt mit Personen hatten, bei welchen ein Covid-19-Verdacht oder ein positiver COVID-19 Test vorliegt

Sollten sich Besucher*innen nicht an die beschriebenen Regeln halten, kann die Geschäftsleitung jederzeit Besuchsverbote aussprechen.

Restaurant und Hängematte

Das Restaurant und die Hängematte sind für externe Besucher offen.

- Melden Sie sich bitte bis spätestens um 10.00 Uhr zum Essen im Restaurant an. Von Montag – Freitag unter 033 655 64 64 am Samstag und Sonntag unter 033 655 64 12
- Bei uns gilt für externe Gäste in der Gastronomie die Zertifikatspflicht. Wir bitten Sie das Zertifikat, auf Aufforderung, mit einem gültigen Ausweisdokument vorzuweisen
- Im Restaurant werden Sie vom Service an den Tisch gebracht. In der Hängematte ist freie Platzwahl, wir bitten Sie sich strikt an die Abstandsregel zu halten
- An den Buffets gilt weiterhin die Maskenpflicht
- Die Hängematte bleibt aus betrieblichen Gründen für externe Besucher am Wochenende geschlossen

Abendandachten

Die Abendandacht ist für Alle offen zugänglich. Es gilt strikte Maskenpflicht, die Abstandsregel sowie die Registrationspflicht.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung von jedem Besucher und Angehörigen, die Schutzmassnahmen des BAG einzuhalten. Selbstverständlich bleibt die Einführung von einschränkenden Schutzmassnahmen jederzeit vorbehalten, je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage.

Bei Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Roland Kübler
Heimleiter

Krattigen, 13. September 2021